



powerfanfaren

Weltweit registriertes Patent

power air horn

Sprache: ▼

Ordnungsverfügung mit Anordnung der sofortigen Vollziehung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Wirkung vom 20.05.2010 wurde uns der Verkauf von Powerfanfaren als Fan-Tröte durch die Bezirksregierung Düsseldorf untersagt.

Einen weiteren Verkauf als technisches Arbeitsmittel(Notsignal)lassen wir derzeit anwaltlich und wenn erforderlich auch gerichtlich prüfen.

BEGRÜNDUNG :

Unsere Powerfanfaren wurden als zu laut eingestuft und bergen, bei nicht sachgemäßer Anwendung die Gefahr einer Gehörschädigung für den Betreiber und andere Personen.

Bis zur endgültigen Klärung der Angelegenheit bleibt unser Shop für Deutsche Kunden leider geschlossen.

Internationale Kunden senden Ihre Wünsche bitte unter info@powerfanfare.de

Über weitere Neuigkeiten informieren wir Sie hier oder per E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen

Fan Sound Factory Geschäftsführung Essen den 20.05.2010